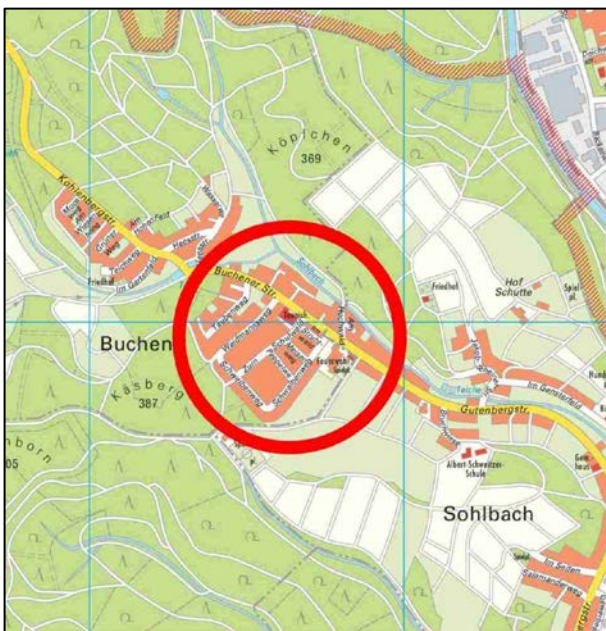


Bebauungsplan Nr. 1

"Struthwald"

in den Stadtteilen Buchen und Sohlbach

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 1 "Struthwald" hat eine Größe von 17,93 ha und liegt in den Stadtteilen Buchen und Sohlbach, Gemarkung Buchen, Flur 4 und Gemarkung Sohlbach, Flur 2.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke nordöstlich der Bucher Straße 2 bis 42, der Gutenbergstraße 97 bis 109, entlang der bebauten Grundstücke des Schwalbenwegs, und Taubenwegs sowie vom o. g. Straßen umschlossenen Bereich.

Ziele der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ein städtebaulich geordneter Wohnbereich festgesetzt werden und das südlich gelegener Gewerbegebiet an die vorhandene Wohnbaustruktur angepasst werden.

Festsetzungen

Die Hauptfestsetzungen des Bebauungsplanes sind Reines Wohngebiet (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA). Südöstlich des Plangebietes ist Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI) festgesetzt. Im nordöstlichen Bereich befindet sich ein Streifen Grünfläche. Die innere Erschließung des Gebietes erfolgt durch entsprechend festgesetzte Straßenflächen.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
04.07.1974	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BBauG
16.07.1974 - 16.08.1974	Öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG
17.09.1974	Satzungsbeschluss § 10 BBauG
31.10.1974	Genehmigung gemäß § 11 BBauG durch den Regierungspräsidenten Arnsberg
29.11.1974	Rechtskraft gemäß § 12 BBauG

Planänderungen

Es liegt 1 Änderung zu diesem Bebauungsplan vor.

Datum	Änderung
24.06.1987	4. Änderung

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.